

Početna stranica>Vaša prava>Žrtve kaznenih djela>Prava žrtava kaznenih djela (po zemljama)

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Njemačka

Sie werden als **Opfer einer Straftat** betrachtet, wenn sie zu Schaden gekommen sind, z.B. wenn Sie verletzt wurden oder Ihr Eigentum beschädigt oder gestohlen worden ist etc., und wenn die zugrunde liegende Handlung eine Straftat nach nationalem Recht darstellt. Als Opfer einer Straftat haben Sie vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung eigene Rechte.

In **Deutschland beginnen Strafverfahren** mit Ermittlungen durch die Polizei und Staatsanwaltschaft. Falls keine ausreichenden Gründe für eine Anklage gegen eine/n Beschuldigte/n vorliegen, stellt die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren ein. Liegen dagegen genügend Beweise vor, wird die Staatsanwaltschaft Anklage gegen die Beschuldigte/den Beschuldigten bei einem Gericht erheben. Sie kann das Verfahren aber auch ausnahmsweise einstellen, zum Beispiel wenn die/der Beschuldigte Ihren materiellen Schaden wieder ausgeglichen oder bestimmte Auflagen und Weisungen erfüllt hat. Eröffnet das Gericht nach der Anklage das Hauptverfahren, so prüft es in einer Verhandlung die gegen die Angeklagte/den Angeklagten vorliegenden Beweise. Wenn es die Angeklagte/den Angeklagten für schuldig hält, verurteilt es sie/ihn und bestimmt die Strafe. Das Gericht kann das Verfahren gegen die /ihn aber auch einstellen, etwa wenn die/der Angeklagte Reue zeigt und an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilgenommen hat. Reichen die Beweise gegen die Angeklagte/den Angeklagten nicht aus, muss das Gericht sie/ihn freisprechen. Das Strafverfahren kann im Fall eines Urteils aufgrund eines Rechtsmittels bei einem höheren Gericht fortgesetzt werden.

Als Opfer können Sie am Strafverfahren teilnehmen, als Zeugin/**Zeuge** oder auch in einer aktiveren Rolle, indem Sie selbst Privatkläger/in oder Nebenkläger /in werden und dadurch eine Reihe Ihnen zustehender Rechte wahrnehmen können. Als Privatkläger/in treten Sie dabei an die Stelle der Staatsanwaltschaft, als Nebenkläger/in treten Sie neben der Staatsanwaltschaft auf.

Die folgenden Informationsblätter leiten Sie durch die verschiedenen Stufen des Verfahrens, sie beschreiben Ihre Rechte **während der Ermittlungen** einer Straftat, **während der Gerichtsverhandlung** oder **nach Abschluss der ersten Gerichtsinstanz**. Informieren Sie sich weiterhin über die **Hilfe und Unterstützung, die Sie erhalten können**.

Letzte Aktualisierung: 30/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.